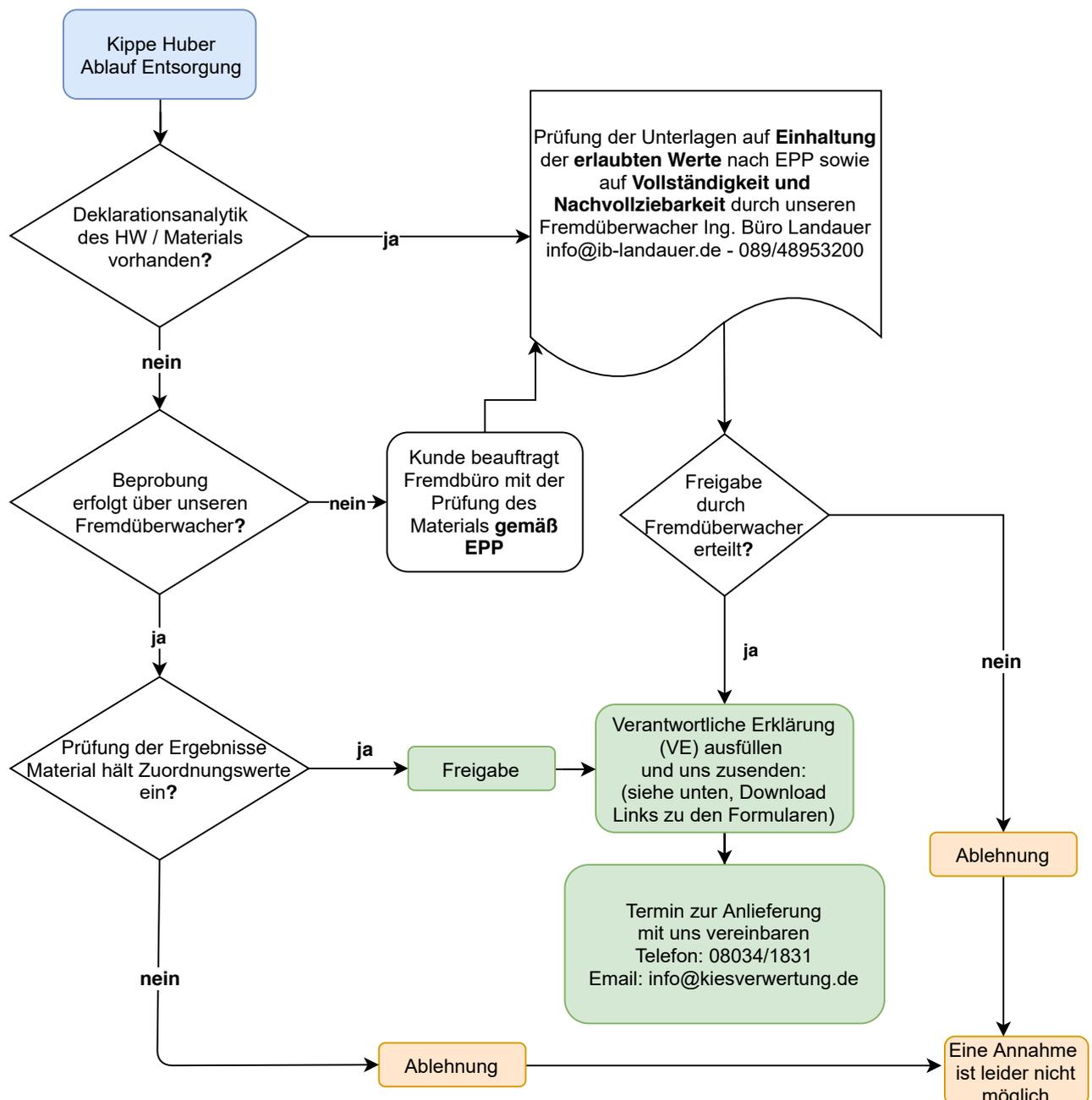


Anlieferung von Bodenmaterial und Bauschutt zur Verfüllung in die Grube der Huber Kiesverwertung GdB

Unsere Kiesgrube darf Bodenmaterial und Bauschutt zur Verfüllung annehmen. Sie ist nach dem bayerischen Eckpunktepapier (EPP) genehmigt. Zur Verfüllung sind die Zuordnungswerte **Z-0** und **Z-1.1** ausschlaggebend.

Im **Regelfall** ist eine **Haufwerksprobenahme** gemäß der **LAGA PN 98** (min. 2 Laborproben bei homogenen Haufwerken, inkl. Probenahmeprotokoll und Fotos) erforderlich. Die Probenahme muss repräsentativ für das Haufwerk sein. Deshalb muss auch das Innere des Haufwerks beprobt werden. Eine **In Situ Beprobung** (z.B. Schürfe) ist unter bestimmten Bedingungen als **Ausnahme** möglich. Bitte besprechen Sie mit unserem Fremdüberwacher (IBL Landauer) ob eine Ausnahme für Ihren Fall zutrifft.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt ausschließlich durch unseren Fremdüberwacher (IBL Landauer). Die Freigaben / Ablehnungen werden durch den Fremdüberwacher an die Huber Kiesverwertung GdB versandt. Jeder Schriftverkehr (Materialanfragen / Freigaben / Ablehnungen / Termin zur Anlieferung) findet ausschließlich über die Huber Kiesverwertung GdB statt.



FORMULARE / INFOS

[Verantwortliche Erklärung Bodenaushub](#)

[Verantwortliche Erklärung Bauschutt](#)

[Leitfaden \(EPP\) zum Eckpunkte-Papier Verfüllung von Gruben, Brüchen...](#)

Huber Kiesverwertung GdB

Biberstraße 22
83098 Brannenburg
Telefon: 08034/1831, Fax: .../8051
E-Mail: info@kiesverwertung.de